

Gemeinde Wernsdorf
Beschlussvorlage zum TOP 3.1
der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2022

Einreicher: Der Bürgermeister Herr Matthias Müller
Amt: Kämmerei – Frau Reinhardt

Titel und Gegenstand der Vorlage: **Umwidmung von Mitteln zur Finanzierung
„Umbau Bestandsgebäude zur Kindertage-
stätte in Mahlis**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung von Mitteln zur Finanzierung des Umbaus eines Bestandsgebäudes in Mahlis zur Kindertagestätte in Höhe von 280.000 €.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt von der Baumaßnahme „Sanierung Bauhof“.

Begründung:

Die Maßnahme „Umbau eines leerstehenden Bestandsgebäude zur Kindertagestätte Mahlis“ war nicht im Doppelhaushalt 2021/2022 enthalten.

Ursprünglich war angestrebt, diese Maßnahme über das Strukturstärkungsgesetz mit einer 90 % Förderung zu finanzieren, so dass aufgrund der geforderten Zusätzlichkeit diese Maßnahme nicht Bestandteil des Doppelhaushaltes war.

Die Gemeinde Wernsdorf erhält derzeit keine Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz. Somit wurde die Maßnahme im Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP), Fördergebiet Oschatzer Land-Collmregion aufgenommen und bewilligt. Hier ist mit einer Förderquote in Höhe von Zweidritteln der geschätzten Baukosten (1.902.000 €) zu rechnen. Die Förderung würde 1.268.000 € betragen.

Für den Umbau des Bestandsgebäudes zur Kindertagesstätte Mahlis werden für das Jahr 2022 Planungskosten in Höhe von 200.000 € benötigt.

Im I. Quartal 2023 soll mit der Baumaßnahme begonnen werden, so dass weitere 80.000 € zu Beginn des Jahres 2023 zur Verfügung stehen sollen. Im nächsten Doppelhaushalt 2023 / 2024 werden weitere Mittel eingestellt. Die Fertigstellung des Umbaus ist für September 2024 geplant.

Die im Doppelhaushalt 2021/2022 veranschlagte Sanierung des Bauhofes Wernsdorf wird in den Haushalt 2023/2024 neu eingestellt, wobei im Jahr 2022 Planungskosten in Höhe von 55.000 € zur Verfügung stehen.

Entsprechend § 77 Abs. 3 Nr. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung können im Finanzhaushalt bereits veranschlagte Auszahlungen für Investitionen für bisher nicht veranschlagte Investitionen verwendet werden, sofern der Gemeinderat dem zustimmt.

Die Zustimmung des Gemeinderates erfolgt mit diesem Beschluss.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Gemeinderäte : 18+1 (Bürgermeister)

- davon anwesend :

- davon Ja-Stimmen :

- davon Nein-Stimmen :

- davon Enthaltungen :

Vorlage wurde mit allen Ämtern abgestimmt:**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltstelle Nr. :

- außerplanmäßig 11.13.02.30/099*/UMBAUGEB

- überplanmäßig :

- Finanzierung :11.13.02/32/099*/SAN.BAUH

Behandlung: - öffentlich X
- nichtöffentlich**Verteiler des Beschlusses: An alle Amtsleiter und Mitglieder des Gemeinderates****Verantwortlich für die Durchführung: Kämmerei, Hauptamt, Bauamt****Zur Veröffentlichung geeignet: ja**

Bestätigung der Beschlussvorlage

Kerstin Reinhardt
KämmerinMatthias Müller
Bürgermeister

Wermisdorf, den 10.03.2022